

0 1. Nov. 2024







Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

AWO Kreisverband Bautzen e.V. Löbauer Str. 48 02625 Bautzen

ANDRATSAMT BAUTZEN KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

SCHULAMT

Bearbeiterin: Andrea Pohontsch

Dienstsitz: Bahnhofstraße 5

02625 Bautzen

Telefon:

03591 5251-40206 03591 5250-40206

Fax: E-Mail:

andrea.pohontsch@lra-bautzen.de

Ihr Zeichen:

Unser

Zeichen:

461.50: Elternbeitragssatzung< Festsetui

der Elternbeiträge<2025

30.10.2024 Datum:

Festsetzung der Elternbeiträge ab 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der 1. Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Ganztagsbetreuung von Schülern aus Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft des Landkreises Bautzen § 4 Absatz 2 wird der ungekürzte Elternbeitrag gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung auf 20 Prozent der bekannt gemachten Betriebskosten festgesetzt.

In der Anlage sende ich Ihnen die ab 01.01.2025 festgesetzten Elternbeiträge entsprechend der am 26.06.2024 im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Bautzen veröffentlichte Bekanntmachung der Betriebskosten 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Pohontsch

Sachbearbeiter Ganztagsbetreuung

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation.

Festsetzung der Elternbeiträge zur Ganztagsbetreuung von Schülern aus Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ab dem 01.01.2025

Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt bei den Förderhorten 20 % der gemäß § 9 SächsFöSchülBetrVO bekannt gemachten Betriebskosten 2023.

Für Familien gelten folgende Festsetzungen

	Frühhort (2 Stunden)	Nachmittagshort (5 Stunden)	Ganztagshort (6 Stunden) einschließlich Frühhort und Ferien
1. Zählkind	35,86 €	89,64 €	102,44 €
2. Zählkind	21,51 €	53,78 €	61,46 €
3. Zählkind	7,17 €	17,93 €	20,49 €
ab 4. Zählkind	- €	- €	- €

Für Alleinerziehende gelten folgende Festsetzungen

	Frühhort (2 Stunden)	Nachmittagshort (5 Stunden)	Ganztagshort (6 Stunden) einschließlich Frühhort und Ferien
4. Zählkind	32,27 €	80,67 €	92,19€
5. Zählkind	19,36 €	48,40 €	55,32 €
6. Zählkind	6,45 €	16,13 €	18,44 €
ab 4. Zählkind	- €	- €	- €